Nr. 571. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 6. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 5. Dezember 1891.

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 5. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Gesetz-Entwurf, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts 2c. pro 1891—92 wird in dritter Berathung genehmigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die derselben durch Beschluß vom 26. Januar d. J. überwiesene Frage der Unterstützung der in zweiter Berathung zum Reichshaushalts-Etat beantragten Resolutionen.

Berichterstatter ist der Abg Hahn (kons.). Der Antrag der Kommission lautet: Die betr. Bestimmung der Geschäftsordnung dahin zu ändern: „Die bei der Berathung des Reichshaushalts-Etats beantragten Resolutionen bedürfen der Unterstützung von 15 Mitgliedern. Dieselben müssen am dritten Tage vor der Abstimmung gedruckt in die Hände der Mitglieder gelangt sein. Die Abstimmung ist bis nach endgültiger Festsetzung der Etatspositionen auszusetzen, sofern der enge Zusammenhang mit der Etatsposition es angezeigt erscheinen läßt oder ein von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag es verlangt."

Abg. Richter (frs.) ist entschieden gegen den Antrag, der dem Reichstage ansinne, seiner parlamentarischen Initiative bei der Etatsberathung Schwierigkeiten zu bereiten, während man dahin streben solle, die Angelegenheit so viel als möglich zu erleichtern. Es handle sich hier um eine Sache, die den wenigsten Mitgliedern des Hauses noch in der Erinnerung sein werde, denn der betreffende Beschluß des Hauses sei vor 10 Monaten gefaßt worden. Es liege aber auch zu dem Antrage der Kommission thatsächlich kein Bedürfniß vor, da die ganze Frage nur von untergeordneter Bedeutung sei. Der Kommissionsantrag sei auch nicht ausführbar, weil sehr oft erst der Verlauf der Verhandlungen Anlaß zu einer Resolution gebe, über welche dann allerdings verhandelt, aber nicht abgestimmt werden könne. Die Abstimmung könne erst nach drei Tagen erfolgen, nichts aber sei für das Ansehen des Reichstages gefährlicher, als wenn er über einen Antrag zwar reden, aber nicht abstimmen dürfe. Eine solche verspätete Berathung unterliege aber auch sehr häufig dem Zufalle. Der Antrag der Kommission sei durchaus nicht genügend durchberathen und beantrage er entweder die pure Ablehnung desselben oder die Zurückweisung an die Kommission.

Abg. Dr Porsch (Ztr.) befürwortet die Annahme des Kommissions-Antrages, der in der Kommission genügend berathen und einstimmig beschlossen sei. Es handele sich bei dem Antrage lediglich um die Ausfüllung einer Lücke der Geschäftsordnung, bezüglich der Unterstützung der Resolutionen. Das Bedenken, daß hier eine Beschränkung der parlamentarischen Initiative vorgeschlagen werde, sei keinem Mitgliede der Kommission gekommen, man wolle nichts weiter, als für die Behandlung der Resolutionen feste Formen zu schaffen und die Frage festzustellen: wann soll eine solche Resolution eingebracht, wann soll darüber abgestimmt werden. Der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission sei gestellt nicht zu Gunsten der Majorität, sondern der Minorität.

Abg. Richter macht nochmals darauf aufmerksam, daß der ursprüngliche Antrag, der die ganze Frage angeregt, gar nicht mehr vorhanden sei. Es liege doch im Interesse aller Parteien des Hauses, die parlamentarische Initiative des Hauses nicht beschränken zu lassen. Die Geschäftsordnung des Hauses sei viel zu sehr nach dem Prozeßverfahren zugeschnitten, mit langen Terminen. In England kenne man derartige Beschränkungen nicht. Die Geschäftsordnung des Reichstages sei der des preußischen Abgeordnetenhauses nachgebildet, und dort falle es Niemand ein, aus reinem bureaukratischen Formalismus einen derartigen Beschluß zu fassen.

Nach kurzen Repliken der Abgg. Dr. Porsch und Richter wird die Diskussion geschlossen und darauf auf Antrag des Abg. Graf Ballestrem (Ztr.) der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung (wegen anscheinender Beschlußunfähigkeit des Hauses) abgesetzt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. einen Zusatz zu Artikel 31 der Reichsverfassung.

Der Gesetz-Entwurf fügt dem Artikel 31 der Verfassung die Bestimmung hinzu, daß die Bestimmungen, betr. die Immunität der Reichstagsabgeordneten auf die Zeit einer Vertagung des Reichstages, welche die Frist von 30 Tagen übersteigt, keine Anwendung finden.

Abg. Dr. Bamberger (frs.): Die Geschichte dieser Vorlage glaube ich aus der heutigen Diskussion fortlassen zu können, dieselbe ist bekannt, die Meinung des Reichstages über die Frage aber ist bereits mit einer an Einstimmigkeit gefaßten Majorität bereits festgestellt. Die Vorlage beruht auf einer Tradition der Schule, welche bei jeder Gelegenheit glaubt, die Klinke der Gesetzgebung in die Hand nehmen zu müssen. Ich hoffe, die Berathung wird zu dem Ergebniß führen, daß die Vorlage nicht angenommen wird. Die Vorlage geht in ihren Motiven davon aus, daß die durch Artikel 31 den Reichstagsabgeordneten gewährleistete Immunität nicht das persönliche Recht des einzelnen Parlamentariers, sondern des gesammten Reichstages sei, der das Interesse daran habe, durch dieselbe seine Geschäfte gesichert zu sehen. Wie kommt die Vorlage dazu, aus nicht blos eine Gesetzesvorlage, sondern sogar eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, die nur in den dringendsten Fällen vorgenommen werden sollte? Lediglich weil in neuester Zeit eine Vertagung der Reichstages in einer ganz abnormen Weise eingetreten ist. Um diese Anomalie zu schützen, schlägt man uns eine Verfassungsänderung vor. Aus einer solchen Fortsetzung der parlamentarischen Thätigkeit von einer Session in die andere können Mißstände aller Art herbeigeführt werden. Die Einsetzung der Zwischen-Kommission zur Berathung der Reichs-Justizgesetze unterscheidet sich erheblich von dem Zustande einer Vertagung des Reichstages. Bei der Einsetzung der Zwischen-Kommission handelte es sich um die Fertigstellung der Justizgesetze, es war also eine Kommission ad hoc, während der Reichstag nun schon zweimal hinter einander vertagt worden ist, nur um die Arbeiten der einen Session für die andere nicht verloren gehen zu lassen. Dieses Grundes wegen schreitet man zu einer vollständigen Veränderung der parlamentarischen Praxis. Ein solcher Zustand, den zu schützen die Vorlage bestimmt ist, sollte nicht begünstigt, sondern möglichst aus der Welt geschafft werden. Früher wurden die Sessionen eröffnet durch eine Thronrede und geschlossen durch eine Botschaft des Kaisers. Dies alles wird unterlassen, blos damit die Arbeiten der Krankenkassen-Kommission nicht verloren gehen. Ein derartiges Verfahren sollte nicht unterstützt werden, zumal so lange Sessionen noch verschiedene andere Mißstände mit sich führen. Die hier vorgeschlagene Bestimmung würde die Reichsverfassung auch in Widerspruch mit den Landesverfassungen setzen. Ich beantrage nicht, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, weil ich mit meinen Freunden dagegen stimmen werde. Wir sind der Ansicht, daß wir aus dem ganzen Dilemma durch eine einfache Aenderung der Geschäftsordnung herauskommen, welche den Erfolg haben wird, daß wichtige Kommissionsarbeiten für die nächste Session nicht verloren gehen, eine Vertagung des Reichstages also nicht mehr erforderlich wird.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß eine Verfassungsänderung nur in den allerdringendsten Fällen vorgenommen werden solle, aber die verbündeten Regierungen befanden sich der Resolution des Reichstages vom 6. Februar cr. gegenüber, in welcher derselbe seiner Ansicht über die Auslegung des Artikels 31 der Verfassung bestimmt Ausdruck gegeben hatte. Durch eine Anweisung an die Gerichte konnte dem Beschlusse des Reichstages nicht Folge gegeben werden und die verbündeten Regierungen sahen sich also genöthigt, den Weg der Gesetzgebung zu betreten. Da sind die verbündeten Regierungen denn zu dem Beschlusse gekommen, der in der Vorlage enthalten ist. Der Vorredner hätte seine interessante Rede halten sollen, als es sich um die Vertagung des Reichstages handelte, die verbündeten Regierungen würden damals mit sich haben reden lassen. Die verbündeten Regierungen mußten die Initiative ergreifen, um einen Mißstand zu beseitigen, ich kann die Beschlußfassung über die Vorlage dem Reichstage nur anheim geben.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.) beantragt im Gegensatz zum ersten Redner die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. Er erkenne an, daß Uebelstände vorhanden seien, glaubt aber nicht, daß eine Verfassungsänderung zur Beseitigung derselben nothwendig sei. Artikel 31 der Verfassung habe zur Voraussetzung, daß der Reichstag versammelt sei, um über die Frage der Verfolgung oder Nichtverfolgung eines seiner Mitglieder wegen einer strafbaren Handlung zu entscheiden. Das Zentrum sei kein Freund von Verfassungsänderungen ad hoc, Sache der Kommission wird es sein, einen anderen, als den hier vorgeschlagenen Weg aufzusuchen.

Abg. Hahn (kons.): Meine Partei stimmt dem vom Vorredner gestellten Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission zu. Auch wir sind der Meinung, daß ein Mißstand vorhanden ist, der beseitigt werden muß. Wir sind der Meinung, daß ein Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann, in welchem die Gerichte sich fortwährend im Widerspruch mit der Ansicht des Reichstages befinden, wir sind ferner der Meinung, daß es möglich sein könnte, diesen unleidlichen Zustand auf einem anderen Wege, als dem der Verfassungsänderung zu beseitigen. Der Artikel 31 der Verfassung kann nicht so gedeutet werd'n, als sei die Immunität der Abgeordneten für eine längere als 30tägige Vertagung gewährleistet, die Fassung der Vorlage giebt indessen zu manchen Bedenken Veranlassung, welche in der Kommission einer näheren Erörterung unterworfen werden müssen.

Abg. Singer (Sozd.): Der Standpunkt, den die Vorredner der Vorlage gegenüber annehmen, ist unserer Ansicht nach weit entfernt, richtig zu sein. Meine Freunde und ich, wir halten die Vorlage lediglich als einen Angriff auf die Immunität der Mitglieder des Reichstages. Täuschen wir uns nicht, die Vorlage ist entstanden aus einem Anlaß, den die sozialdemokratische Partei gegeben hat, sie entspringt der Jagd auf die Sozialdemokratie, denn wir sind ja gewöhnt, wenn es sich um Maßregeln gegen die Sozialdemokratie handelt, daß dann die Herren aus Sachsen die Stellung einnehmen, die bei der Jagd die Piqueure haben. Wir sind der Ansicht, daß es bei dieser sehr einfachen Frage einer kommissarischen Vorberathung nicht bedarf. Wir haben hier den eigenthümlichen Fall, daß die Regierung in ihrer Vorlage grade das Gegentheil von dem vorschlägt, was der Reichstag in seiner Resolution als das richtige hingestellt hat und wir hoffen, daß der Reichstag die Immunität seiner Mitglieder schützen wird während der Dauer einer Session, also auch während einer Vertagung, so lange diese währt. Die Vorlage der Regierung enthält eine Bestimmung, welche sich in keiner Fassung eines anderen Landes befindet, wenigstens wird ein dahin gehender Beweis dem Herrn Staatssekretär sehr schwer werden. Dagegen giebt es verschiedene Länder, in denen die Immunität der Abgeordneten während der Dauer der ganzen Legislaturperiode gesichert ist. Während einer längeren Vertagung ruhen doch die Geschäfte des Reichstages nicht gänzlich, denn die Regierung versendet während derselben Aktenstücke 2c. an die Abgeordneten und es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß es Staatsanwälte und Gerichte giebt, welche eine solche Auffassung von der Verfassungsbestimmung haben, wie diese ist, die zu der Vorlage Veranlassung gegeben hat, denn diese Auffassung steht in direktem Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes, welches seine Abgeordneten während der Dauer der Vertagung geschützt glaubt. Ich hoffe, daß der Reichstag bei seiner im Februar d. J. kundgegebenen Ansicht verharrt und die Vorlage ablehnen wird. In diesem Falle behalten wir uns vor, einen Antrag auf Abänderung des Art. 31 der Verfassung in unserem Sinne einzubringen. Es handelt sich hier um den ersten Versuch eines Einbruchs in die Privilegien des Reichstages, welcher der Würde, dem Ansehen und der Ehre des Reichstages widerspricht.

Staatssekretär der Justiz Dr. Bosse weist einige Angriffe des Vorredners auf das Reichsgericht zurück, in denen er Unglaubliches geleistet habe. Das Reichsgericht hat während seiner Wirksamkeit Ausgezeichnetes geleistet und das Vertrauen des deutschen Volkes im vollsten Maße erworben. (Beifall.) Was die Gerichte des Landes anbelange, so besteht bei diesen eine Interpretationslust eben so wenig, wie bei den Staatsanwälten eine Lust zur Jagd auf Sozialdemokraten. (Beifall.)

Sächsischer General-Staatsanwalt Held nimmt die sächsischen Gerichte gegen die Angriffe Singers in Schutz. Der Abg. Dr. Bamberger habe die längere Vertagung des Reichstages als einen fiktiven Zustand bezeichnet und das sei derselbe Grund, aus dem die sächsischen Gerichte ihr Verfahren gegen die Reichstagsabgeordneten begründet hätten. (Redner ist sehr schwer verständlich.)

Abg. Dr. von Marquardsen (nl.) stimmt den Bedenken des Abg. Bamberger zum großen Theile zu. Den Singer'schen Ausführungen aber ist das Wort entgegen zu halten: justitia est fundamentum regnorum. Es ist nicht richtig, daß es sich, wie Singer meint, um eine Verfolgung der Sozialdemokraten handelt, denn diese haben auch in einer großen Reihe von Fällen das Privilegium des Art. 31 der Verfassung genossen. Ich erkenne an, daß bezüglich der Verschiedenheit der Auslegung der Verfassungsbestimmung Abhülfe geschaffen werden muß und sind wir gern bereit, in der Kommission über diese Abhülfe zu berathen, für welche ich eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern vorschlage.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.) erwidert dem Staatssekretär von Bötticher, daß er bei der im Februar d. J. beschlossenen Vertagung nicht voraussehen konnte, daß einzelne Gerichte während dieser Vertagung Veranlassung nehmen würden, gegen Mitglieder des Reichstags einzuschreiten. Beruhe doch die ganze Vorlage der verbündeten Regierungen auf solchen Zufälligkeiten. Alsdann wendet sich Redner gegen den Abg. Singer, der ihm vorgeworfen, daß er die Sache nicht mit der nöthigen Bedeutung behandelt habe. Er pflege die Sachen stets nach der Wichtigkeit der Vorlagen zu behandeln und die gegenwärtige Vorlage habe nicht die Bedeutung, die Singer ihr beilege.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Hahn betont

Abg. Stadthagen (Soz), daß der sächsische Staatsanwalt und die sächsischen Gerichte gegen den Abg. Schmidt eingeschritten wären nicht während der Vertagung, sondern während der Dauer der Session und die Ausdrücke des sächsischen Staatsanwalts gegen den Abgeordneten Schmidt, „derselbe sei ein gewerbsmäßiger Ehrabschneider", den Beweis lieferten, daß es sich um eine Verfolgungssucht seitens der Staatsanwaltschaft handele, die auch wahrscheinlich von oben her gebilligt würde. Die deutsche Reichsverfassung sei der belgisch-französischen Verfassung nachgebildet, aber man habe bei der Uebernahme übersehen, daß diese Verfassung die Immunität der Abgeordneten während der ganzen Dauer der Legislatur schütze. Nun sei es noch Niemand eingefallen, eine Session anders aufzufassen, als von der Eröffnung bis zum Schluß derselben durch den Kaiser. Der Geist einer Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung könne nur erkannt werden aus dem Wortlaute derselben. Ein Mißstand könnte vorhanden sein, nämlich der, daß durch eine längere Vertagung des Reichstages eine Verjährung eintreten könnte, aber man dürfe dabei nicht vergessen, daß nach den Bestimmungen des Strafgesetzes jede Handlung des Richters die Verjährung unterbreche.

General-Staats-Anwalt Held erklärt, daß bei einer Beschwerde des Abg. Schmidt gegen den sächsischen Staatsanwalt eine Remedur eingetreten wäre, da die Bezeichnung als „gewerbsmäßiger Ehrabschneider" allerdings das Maaß des Zulässigen überschreite.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiativanträge von Mitgliedern des Hauses.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. Dezember. Nach § 116, 1 der Wehrordnung ist jeder Reservist zur Theilnahme an zwei Uebungen verpflichtet, welche die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten sollen, und nach § 116, 2 kann jeder Landwehrmann des ersten Aufgebots während der Zugehörigkeit zu demselben zweimal zu Uebungen von 8- bis 14tägiger Dauer eingezogen werden. Diese gesetzlichen Vorschriften wurden von der Regierung bisher nicht in dem vollen Umfange ihrer Befugniß durchgeführt, weil volkswirthschaftliche Rücksichten verschiedener Art eine ziemlich weitgehende Beschränkung zweckmäßig erscheinen ließen. In dem Jahre 1892—93 sollen nach dem Etatsentwurf einberufen werden: 6850 Unteroffiziere und 7000 Gemeine auf 56 Tage, 12,915 Gemeine auf 49 Tage, 300 Unteroffiziere und 1580 Gemeine auf 42 Tage, 70 Unteroffiziere und 1590 Gemeine auf 28 Tage, 200 Unteroffiziere und 1315 Gemeine auf 20 Tage, 442 Unteroffiziere und 3360 Gemeine auf 16 Tage; diese gesammten Klassen gehören der Reserve an, welche gesetzlich bis zu 8 Wochen eingezogen werden kann. In Wirklichkeit schwankt nach der Vorlage dagegen die Dauer zwischen 8 Wochen und 16 Tagen und zwar je nach den Zwecken der Verwendung im Mobilmachungsfalle. Die Reservisten mit längerer Uebungszeit sind solche, welche wegen eigener Interessen bisher von den Uebungen zurückgestellt wurden, die von den gleichen Jahrgängen bereits abgeleistet sind. Der Schwerpunkt der Uebungen beruht in den 14,502 Unteroffizieren und 126,875 Gemeinen, welche auf 14 Tage einberufen werden sollen und der Landwehr ersten Aufgebots angehören. Die Zeitdauer bewegt sich vollständig in den Grenzen des Gesetzes, die Zahl wird dadurch bestimmt, daß jeder Landwehrmann ersten Aufgebots zu zwei Uebungen dieser Dauer herangezogen werden kann. Wenn bisher die Bestimmung nicht strenge und ihrem vollen Umfange nach durchgeführt wurde, so geschah es, weil zwingende Umstände dazu nicht vorlagen, man konnte daher große Rücksichten walten lassen. Das hat sich aber geändert, seitdem die Landwehr ersten Aufgebots ein integrirender Theil der Feldarmee in Deutschland und mutatis mutandis in der französischen und russischen Armee geworden ist. In der letzteren waren bis vor 3 Jahren Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes überhaupt nicht üblich, Frankreich hat dieselben aber von Jahr zu Jahr mit steigender Strenge durchgeführt; in diesem Jahre (1891) waren 110,000 Mann zu 14 Tagen aus der Territorialarmee zu „régiments mixtes" einberufen; im Jahre 1892 wird die Ziffer zu gleichem Zwecke noch höher ausfallen. Außerdem hatte Frankreich 1891 bekanntlich im gleichen Verhältniß die Reserven einberufen. Wenn daher die deutschen aus Reservetruppentheilen aufzustellenden Reservedivisionen denen unserer Gegner gleichwerthig sein sollen, so müssen sie auch wie diese Gelegenheit finden, Wiederholungskurse durchzumachen. Das an diese zu stellende Maß von Anforderungen hat sich bei den diesjährigen Uebungen der 4. Reservedivision ergeben, und wenn die Sache von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet wird, so dürften die bereits gegen die Position kundgegebenen Einwände hinfällig werden. Truppen auf dem Papier nützen nichts, eine Armee 1. und 2. Klasse würde aber entstehen, falls die Regierung von den ihr zustehenden gesetzlichen Befugnissen keinen Gebrauch machte, denn da die Landwehr ersten Aufgebots zugleich mit der „jüngeren" Armee marschirt, so muß sie auch wenigstens annähernd dieselbe Tüchtigkeit wie diese im Anfange haben. Uebrigens weist auch das diesmalige österreichische Budget eine Steigerung in diesem Posten aus denselben Motiven auf.

— Se. Majestät der Kaiser wird heute Abend auf der Station Wildpark um 10 Uhr 30 Minuten erwartet. Zur heutigen Jagd waren noch einige Einladungen an Herren aus der Umgegend ergangen. Unter diesen befanden sich der Ober-Präsident von Bennigsen, der Regierungs-Präsident von Colmar, der Landes-Direktor Freiherr von Hammerstein, Ober-Jägermeister General z. D. von Kotze, Ober-Jägermeister von Veltheim u. A. Morgen werden Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich zum Besuch im Neuen Palais verweilen.

— Ihre Majestät die Kaiserin besuchte im Laufe des gestrigen Vormittags in Begleitung der Hofdame Frl. von Gersdorff und des Kammerherrn Frhrn. von dem Knesebeck das Augusta-Hospital. Nachmittags empfing Ihre Majestät die Kaiserin die Gräfin von Lippe-Biesterfeld in Audienz und später den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich und der Prinzessin Margarethe. Zuvor hatte Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Leopold mit Ihrer Majestät der Kaiserin das Mittagsmahl eingenommen.

— Ueber die Vereidigung der Rekruten in Berlin erhält nun auch die „Nordd. Allg. Ztg." einen Brief, den ein Gardedragoner an seine Eltern nach Westhausen geschrieben hat. Danach dauerte die Ansprache des Kaisers über fünfzehn Minuten. Es heißt in dem Brief:

„Es standen über tausend junge Krieger in der Front; wir Elsässer, 15 Mann, standen beisammen. Se. Majestät unser Kaiser stand der erhabenen Feier vor und hielt eine ergreifende Rede. Nach derselben trat der Kaiser auf uns zu, und zwar zu mir, indem ich als rechter Flügelmann der Nächste war. Sie können sich denken, wie mir zu Muthe. Er stellte an mich Fragen nach meinem Namen, woher ich sei, ob man zu Hause französisch spreche, und ob wir gerne deutsche Soldaten seien; dann ermahnte er uns, recht unsere Pflichten zu thun und ganz besonders eifrig zu beten, dann würden wir nie verloren gehen."

Weimar, 5. Dezember. Die österreichisch-ungarischen und die baierischen Bahnen haben den Beginn des Sommerfahrplanes für nächstes Jahr endgültig auf den 1. Mai festgesetzt. Die allgemeine Durchführung dieses Beginnes ist wahrscheinlich.

Hamburg, 5. Dezember. (W. T. B.) Für das Jahr 1892 sind der bisherige zweite Bürgermeister Dr. Petersen zum ersten Bürgermeister und der Senator Dr. Mönckeberg zum zweiten Bürgermeister gewählt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Dezember. Ein czechischer Schneider, der angab, daß er einem revolutionären, vom Fürsten Bismarck unterstützten Bunde angehöre, der dem baierischen Regenten nach dem Leben trachte, wurde wegen Irreführung der Behörde verurtheilt.

Wien, 5. Dezember. Der deutsch-österreichische und der deutsch-belgische Tarifvertrag werden morgen hier unterzeichnet, der schweizerische erst am Montag. Der österreichische Handelsminister bringt alle Tarifverträge, auch den österreichisch-italienischen, welcher in Rom unterzeichnet wird, am 7. d. Mts. entweder in der Vormittag- oder Abendsitzung ein. Die Motive, Berichte und Beilagen zu den Verträgen werden erst am 9. d. Mts. an die Abgeordneten vertheilt. Artikel 1 des deutsch-österreichischen Vertrages hebt hervor, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich verpflichten, mit anderen Staaten nur auf Grund des jetzt geschlossenen Vertrages Tarifverträge einzugehen, da der deutsch-österreichische Tarifvertrag die Regelung, Befestigung und Ausdehnung der handelspolitischen Beziehungen zwischen beiden Staaten anstrebe.

Wien, 5. Dezember. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Der Vertreter der Regierung, Wittek, stellte die baldige Inangriffnahme der Vintschgaubahn in Aussicht, vertheidigte die Südbahn wegen der Besorgnisse, welche man betreffs deren Betriebssicherheit vorgebracht habe und hob hervor, die erneuten Erörterungen über den Kilometertarif hätten zu keinem günstigen Resultate geführt. Eine allgemeine Herabsetzung der Getreidetarife sei wegen des dadurch bedingten Ausfalles von einer Million nicht beabsichtigt, ein neuer Getreidetarif würde vom 1. Januar k. Js. Platz greifen.

Graz, 5. Dezember. Der Artilleriehauptmann Gaiswinkler ist im gräflich Meranschen Gebiet als Wilddieb verhaftet worden; er gestand ein, langjährige Wilddieberei getrieben zu haben.

Belgien.

Lens, 5. Dezember. (W. T. B.) In den Kohlengruben von Bethune haben die Arbeiter wegen einiger, von der Betriebs-Gesellschaft nicht bewilligten Forderungen die Arbeit aufs Neue niedergelegt.

Frankreich.

Paris, 3. Dezember. Die ganze Charakterschwäche, die ganze Unmännlichkeit der französischen Bourgeoisie gegenüber den Forderungen der sozialistischen Arbeiterschaft hat sich wieder in einem Beschlusse enthüllt, den die Kammer gestern zu fassen hatte. Die Bewegung, deren Ziel das Schlagwort: „Das Bergwerk den Bergleuten" deutlich genug bezeichnet und über die hier wiederholt berichtet worden ist, macht immer raschere Fortschritte. Der Versuch in Rive-de-Gier ist gut ausgefallen. Die Arbeiter in den dortigen Kohlengruben verdienen doppelt so viel wie solche, die im Dienste von Gesellschaften stehen, und sie sind schuldenfreie Eigenthümer ihrer Grube. Dieses Beispiel reizt andere Gruppen von Bergleuten zur Nachahmung, und eine solche Gruppe hat vor kurzem das Kohlenbergwerk von Monthieux erworben. Die Gesellschaft, die es früher betrieben hat, ist zu Grunde gegangen, ihr Besitz wurde öffentlich ausgeboten und die Bergleute erstanden ihn für 50,000 Franks. Die Bergleute hatten aber diesen Betrag nicht, fanden auch keinen Geldmann, der ihn ihnen vorgestreckt hätte, und so verlangten die sozialistischen Abgeordneten, daß ihnen der Staat die nöthigen Mittel bewillige, und zwar nicht als Darlehn, sondern gleich als Geschenk oder „Unterstützung". Daß bei dieser Forderung Entsetzen die Mehrheit erfaßte, sah man ihr deutlich an. Dennoch hatte kein Abgeordneter den Muth, sie abzulehnen. Vom Standpunkte der bestehenden Wirthschaftsordnung ist es etwas Ungeheuerliches, daß der Staat, das heißt die Gesammtheit, Einzelnen große Geldbeträge schenke, damit sie Privatvermögen erwerben, ein Privatgeschäft begründen können. Die Abgeordneten sind, bis auf 8 oder 10, Anhänger der bestehenden Wirthschaftsordnung und dennoch wagte Niemand, sie gegen die Zumuthung der sozialistischen Antragsteller zu vertheidigen. Aber andererseits konnten sie es auch nicht über sich gewinnen, den ersten Schritt zur Verwirklichung des sozialistischen Zukunftsstaats mannhaft offen zu thun. Sie spielten also in der kindischsten Weise mit sich und der öffentlichen Meinung Verstecken. Der Abgeordnete Aynard fragte besorgt, unter welchem Titel die 50,000 Franks den Bergleuten von Monthieux bewilligt werden sollen. Der Minister des Innern, Herr Constans, antwortete mit der Miene und den Handbewegungen eines Beschwichtigungsrathes, daß das Geld „natürlich" nicht zum Zwecke des Ankaufes der Kohlengrube bewilligt werde. Zu einem solchen Zwecke könnte der Staat den Bergleuten kein Geld zuwenden. Nein. Die 50,000 Franks seien eine Armen-Unterstützung. Man gebe sie Grubenarbeitern, die durch den Zusammenbruch der Gesellschaft, von der sie früher beschäftigt wurden, brodlos geworden seien. Und als „Armen-Unterstützung" bewilligte die Kammer die 50,000 Franks, welche ausdrücklich zum Ankaufe der Kohlengruben von Monthieux verlangt worden waren und ausschließlich zu diesem Zwecke und zu keinem andern werden verwendet werden. Den Bergleuten ist es wahrscheinlich sehr gleichgültig, unter welcher Bezeichnung sie ihre 50,000 Franks bekommen, wenn sie sie nur bekommen. Daß Gesuche um Geldbewilligungen zu ähnlichen Zwecken von nun an sehr häufig an die Kammer gelangen werden, kann nicht gut bezweifelt werden. Man darf darauf gespannt sein, wie sich die Mehrheit zu ihnen stellen wird.

Italien.

Rom, 4. Dezember. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident di Rudini erklärte noch: Oesterreich-Ungarn sei somit der erste Staat gewesen, der den internationalen Charakter des Garantiegesetzes proklamirt habe. Das Garantiegesetz sei ein Gesetz der Freiheit, dessen Wirksamkeit von dem Glauben an seine Unerschütterlichkeit abhänge. Die Regierung werde den zweiten Theil des Garantiegesetzes betreffs der reservirten Rechte vollständig aufrecht erhalten. Er wünsche, daß der Staat einen weltlichen Charakter trage, die Regierung wolle die Laienschule aufrecht halten und entwickeln. Gegen den Vorrang der Ziviltrauung und gegen die Ehescheidung wolle er sich nicht aussprechen, der gegenwärtige Moment sei jedoch für diese Reformen ungeeignet. Schließlich erklärte der Ministerpräsident: Keine italienische Regierung werde die Einmischung anderer Regierungen in italienische Angelegenheiten gestatten. Die Regierung sei gesonnen, ihre bisherige Kirchenpolitik aufrecht zu erhalten und die Autorität des Gesetzes sowohl den Pilgern als allen Anderen gegenüber zur Geltung zu bringen. Die von Bovio und Cavallotti angeregte Neubildung der Parteien werde weder durch die parlamentarischen Verhältnisse noch durch die Lage des Landes ermöglicht, er könne auch versichern, daß sie auf den Ministerbänken keine Welfen, sondern Liberale und Ghibellinen finden würden. (Allgemeiner, besonders am Schlusse der Rede gesteigerter Beifall.) Der Minister des Innern, Nicotera, erklärte hierauf, die Frage scheine ihm durch die Rede des Ministerpräsidenten erschöpft; die Auflösung des Mailänder Meetings sei vollkommen gesetzlich gewesen, er übernehme hierfür die volle Verantwortung. Fortsetzung der Debatte morgen.

Dem Vernehmen nach wird der Deputirte Barazzuoli morgen eine Tagesordnung vorschlagen, worüber die Kammer die Abstimmung verlangen wird.

Rom, 5. Dezember. (W. T. B.) In Beantwortung einer an ihn gerichteten Frage konstatirte der Ministerpräsident, daß zwischen den Mitgliedern des Kabinets völlige Uebereinstimmung bestehe.

Rom, 5. Dezember. Ein wandernder neapolitanischer Elektriker wollte gestern dem Könige ein Gesuch übergeben, während der Wagen aus dem Schloßthore herausfuhr; er stieg auf das Trittbrett, wurde aber vom Adjutanten zurückgeschleudert, dabei fiel er zu Boden und bekam epileptische Krämpfe. Auf die Polizei gebracht, stellte er sich als ein völlig harmloser Mensch heraus; er wird nach Neapel übergeführt.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Dezember. Wie der „Times" aus Sansibar gemeldet wird, begiebt sich die deutsch-englische Grenzkommission in nächster Zeit in das Innere von Ostafrika, um die Grenze zwischen den beiderseitigen Einflußsphären vom Meere an bis zum Viktoria-Nyanza festzustellen. Man glaubt, daß Dr. Peters zum deutschen Kommissar ernannt werden wird.

Rußland.

Ueber den Eindruck, welchen die Freitagsrede des deutschen Reichskanzlers in der russischen Hauptstadt hervorbrachte, wird aus Petersburg vom 2. Dezember geschrieben:

„Trotz der in gewöhnlichen Zeiten zur Schau getragenen Gleichgültigkeit gegen alles, was in Berlin vorgeht oder von Berlin ausgeht, fällt man hier leicht aus der Rolle, sobald die Wogen der Politik hochgehen und Berlin seine gewichtvolle Stimme ertönen läßt. War es zu Zeiten des Fürsten Bismarck der gewaltige Staatsmann, dessen Worten man mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte, so ist es bei dem Reichskanzler v. Caprivi wohl in erster Linie der hervorragende deutsche General, dessen Ausführungen tiefgehende Beachtung finden. Der Eindruck der Auslassungen des Reichskanzlers über die russischen Truppenbewegungen an der Westgrenze auf die russischen militärischen Kreise wird ein sehr verschiedener sein. Es giebt eine Anzahl ernster denkender Offiziere, welche im vertraulichen Gespräch mit dem offenen Bekenntniß nicht zurückhalten, daß sie einen Kampf mit dem deutschen Heere im offenen Felde (im Festungskriege rechnet man auf die außerordentliche Ausdauer des russischen Soldaten) für ein überaus verhängnißvolles Unternehmen halten würden. Diese Anschauung dürfte in den Aeußerungen des Herrn v. Caprivi über die gegenüber den russischen Kriegsvorbereitungen von Seiten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns getroffenen Gegenmaßregeln lediglich eine neue Bekräftigung erblicken. Ernüchternd aber werden die Bemerkungen des Reichskanzlers über die russischen Truppenverschiebungen auf den Theil der russischen Offiziere — und das ist bei Weitem die Mehrzahl — wirken, welche auch heute wie 1877 und 1878 nicht frei sind von jener frevelhaften Ueberhebung, die ihnen vor Plewna die übermüthigen Worte eingab: Plewna! das bewerfen wir im Vorübergehen mit unseren Mützen!" Diese Kreise waren zu sehr von der Furchtbarkeit der russischen Kriegsbereitschaft überzeugt, um nicht in Staunen zu gerathen über die ruhige und zuversichtliche Auffassung, welcher von so maßgebender deutscher Seite in so rückhaltloser Weise Ausdruck gegeben wurde. Uebrigens kann der Kenner der russischen Verhältnisse in Bezug auf die Kriegsbereitschaft Rußlands den Worten des Reichskanzlers noch manches beruhigende Moment hinzufügen. Die mit so elementarer Gewalt über das Land hereingebrochene Hungersnoth hat mancherlei bloßgelegt, was in ruhigen Zeitläuften verhüllt zu bleiben pflegt. In unzähligen Fällen hat sich jetzt, wo der Bedarfsfall eintrat, herausgestellt, daß die Semstwos (landschaftliche Selbstverwaltungskörper) ihrer Pflicht) stets eine gewisse Menge Verpflegungsmittel (Getreide) für die Bevölkerung bereit zu halten, nicht genügt haben. Die Eisenbahnen zeigen sich außer Stande, den an sie herangetretenen Anforderungen (Getreidetransporte nach den vom Mißwachs betroffenen Gegenden) Genüge zu leisten, und haben damit eine schlechte Probe ihrer Leistungsfähigkeit in den viel schwieriger sich gestaltenden Kriegszeiten abgelegt. Was die sonstigen Vorbereitungen für den Kriegsfall — wie Munitionsvorräthe u. dergl. mehr — anbetrifft, so mag es hier und in den anderen Verwaltungszentren gegen 1878 um ein Gewisses besser geworden sein: der Fortschritt in der Provinz wird kaum merklich sein. Und selbst mit den Truppenverstärkungen an der Westgrenze soll es bisweilen seine eigene Bewandtniß haben und in Wirklichkeit bei weitem nicht alles dem entsprechen, was auf dem Papiere steht. In dieser Beziehung erzählt man sich in Kreisen, die über die russischen militärischen Verhältnisse gut unterrichtet sind, folgenden bezeichnenden Vorfall. Es war der Befehl ergangen, daß in einer kleineren Garnison an der polnisch-preußischen Grenze die Truppenzahl auf Kriegsfuß gesetzt werde. Nach den Meldungen [illegible] Obersten des betreffenden Regiments war dies auch erfolgt, und es wurden vom Kriegsministerium die erhöhten Verpflegungskosten angewiesen. Als nun eines Tages das angeblich auf Kriegsfuß gesetzte Regiment einer Inspektion unterworfen werden sollte, hatte plötzlich der Oberst das Weite gesucht, und es stellte sich heraus, daß er längere Zeit hindurch die erhöhten Unterhaltungskosten bezogen hatte, ohne auch nur einen Mann einzustellen. „Es ist noch Manches faul" im heiligen russischen Reich, und es wird noch manches Jahrzehnt, wenn nicht Jahrhundert an sich arbeiten müssen, ehe es die Kraft gewinnt zu jener Rolle in der Welt, deren Schein es sich heute anmaßen kann dank der Verblendung gewisser Glieder der westeuropäischen Völkerfamilie."

Petersburg, 5. Dezember. (W. T. B.) Heute ist eine Verordnung veröffentlicht worden, wonach das Garde-Sappeurbataillon und 10 andere Sappeurbataillone künftig je 5 Kompagnien, die übrigen 6 Sappeurbataillone nur je 4 Kompagnien haben und ihre fünften Kompagnien zur Bildung von Festungs-Sappeur-Kompagnien in Dünaberg, Kowno, Ossowezk, Nowo Georgijewsk, Warschau und Iwangorod abgeben sollen. Ferner sind aus dem Bestande der entsprechenden Sappeur-Brigaden neu zu bilden Festungs-Sappeur-Kompagnien in Kronstadt, Brest-Litewsk und Sebastopol und Festungs-Sappeur-Cadre-Abtheilungen in Wiborg, Dubna und ebenso sind aus dem Bestande der kaukasischen Sappeur-Brigade neu zu bilden: Festungs-Sappeur-Cadre-Abtheilungen in Otschakow und Kertsch. Die genannten Formationen sind zum 1. Januar 1892 auszuführen. Des Weiteren ist eine Abänderung des Reglements für den Bestand und die Organisation der Genietruppen in Friedens- und Kriegszeiten veröffentlicht. Eine Erhöhung der bisherigen Zahl der Sappeur-Mannschaften selbst involviren die genannten Neubildungen nicht.

Petersburg, 5. Dezember. (W. T. B.) Graf von Montebello, der neue französische Botschafter in Petersburg und Nelidow, der russische Botschafter bei der Pforte, sind aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Petersburg, 5. Dezember. (W. T. B.) Der „Regierungsbote" publizirt die Einsetzung des Komitees zur Unterstützung der Nothleidenden in den von Mißwachs betroffenen Gegenden. Den Vorsitz führt der Großfürst-Thronfolger. Zu Mitgliedern sind ernannt: der Präsident der „Gesellschaft zum rothen Kreuz" General v. Kaufmann, der Oberprokurator der heiligen Synode Pobjedonoszew, der Minister der Reichsdomänen Ostrowsky, der Minister des Innern Durnowo, der Minister des kaiserlichen Hauses Graf Woronzow-Daschkow, sowie der Hofmeister Graf Stroganow ernannt worden. Geheimrath von Plehwe wird als Geschäftsführer fungiren. Das Komitee bezweckt, die Wohlthätigkeit der Privatkreise zu Gunsten der Nothleidenden zu wecken und ihr die nöthige einheitliche Direktive zu geben. In der kaiserlichen Verfügung an den Großfürsten-Thronfolger wird bemerkt, genügende Nahrungsmittel für die Nothleidenden zu beschaffen und dieselben überhaupt vor schweren Entbehrungen zu bewahren, müsse ein Gegenstand besonderer Fürsorge der Regierung sein. Mit herzlicher Theilnahme die vielfachen Erscheinungen öffentlicher Unterstützung der Bedrängten verfolgend, habe Se. Majestät es für zeitgemäß erachtet, der großmüthigen Anstrengungen privater Wohlthätigkeit, welche eine heilige Sache christlicher Barmherzigkeit geworden sei, eine ihrer Wichtigkeit angemessene Direktive und die nothwendige Einheit im Vorgehen zu geben. Am Schluß der Verfügung giebt der Kaiser der Zuversicht Ausdruck, daß der Großfürst-Thronfolger aus den ihn erfüllenden Gefühlen heißer Liebe zum Nächsten und zur Heimath die Kräfte schöpfen werde zur Erfüllung der ihm gewordenen öffentlichen Obliegenheiten.

Warschau, 5. Dezember. Der Lastzug der Warschau-Wiener Bahn wurde vergangene Nacht bei der Haltestelle Wlochy von hungernden Bauern überfallen, welche die Waggons loskoppelten und ihres Inhaltes beraubten. Es wurde nach Warschau das Allarmsignal gegeben und um Hülfe angerufen. Als diese in Wlochy eintraf, waren die Räuber unter Zurücklassung der geraubten Gegenstände geflüchtet.

Montenegro.

Cettinje, 5. Dezember. (W. T. B.) Die Pforte hat neuerdings die Gouverneure von Skutari und Kossowo angewiesen, unter den albanesischen Stämmen versöhnend zu wirken, um Blutvergießen und das Land schädigende Nachethaten hintanzuhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Dezember. In der „Kreuzztg." erschien vor Kurzem ein ziemlich ausführlicher, aus Konstantinopel stammender Bericht, in welchem die Meldung enthalten war, daß soeben zwischen der Pforte und Frankreich ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden sei, wonach Cheik-Said, am äußersten Ende des Rothen Meeres gelegen, an Frankreich abgetreten wurde. Natürlich hat nach den Erzählungen des phantasievollen Berichterstatters Rußland zu diesem Erfolge Frankreichs wacker beigetragen, und eben so natürlich handelt es sich darum, England, das wegen seiner indischen Besitzungen auf die Durchfahrt durch das Rothe Meer angewiesen ist, Verlegenheiten zu bereiten. Die Rechnung stimmt, nur nicht in einem Punkte. Die ganze Meldung nämlich ist erfunden. In den bestunterrichteten Kreisen von Konstantinopel ist von einem solchen Geheimvertrage absolut nichts bekannt, und es scheint, daß es dem Entdecker desselben eigentlich nur darum zu thun war, Aufsehen in der Presse zu erregen und nebstbei, wenn möglich, England ein wenig zu ärgern. Die schöne Erzählung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß, allerdings schon vor Jahren, eine französische Gesellschaft oder ein französisches Haus in Cheik-Said Land erworben hat, und da sich der Ankauf nicht recht zu rentiren schien, der französischen Regierung den Antrag gestellt hat, dieses Besitzthum für sich zu erwerben. Dieselbe scheint damals darauf nicht eingegangen zu sein, denn irre ich nicht, so hat sich später die französische Gesellschaft mit einem ähnlichen Antrag, wieder ohne Erfolg, nach Berlin gewendet. Ebenso ist, ebenfalls vor Jahren, einmal ein französisches Schiff vor Cheik-Said erschienen, bei welcher Gelegenheit, wie das oft bei ähnlichen Anlässen vorkommt, ein Theil der Mannschaft aus Land gestiegen ist, was, wie erst unlängst auf Sigri, einen Protest von Seiten der türkischen Regierung hervorrief. Das ist Alles, was über Cheik-Said in Verbindung mit Frankreich bekannt ist. Herzlich wenig und keinesfalls genug, um den Sensationsbericht der „Kreuzztg." zu rechtfertigen. Die Franzosen besitzen, wie bekannt, Obok und Tadjurra, schräg gegenüber von Cheik-Said, im Golf von Aden, gelegen, sie besitzen die Insel Perim, aber Cheik-Said selbst ist vorläufig noch die äußerste Spitze des Yemen und türkischer Besitz, so weit die Autorität des Sultans im Yemen überhaupt anerkannt wird.

Asien.

Peking, 5. Dezember. (W. T. B.) (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Der Oberbefehlshaber der gegen die Aufständischen entsandten chinesischen Truppen hat sein Hauptquartier in Paku aufgeschlagen und entsendet von dort aus Truppen, um die Aufständischen zu umzingeln. Gleichzeitig operiren die von Li-Hung-Chang entsendeten Truppen im Süden, um den Erfolg der Bewegung der Truppen des Oberbefehlshabers zu sichern. Die mongolischen Stämme nördlich der Grenze sind sehr erbittert über die östlich von Kinchow durch die Aufständischen erfolgte Ermordung eines mongolischen Prinzen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Dezember. In den Schaufenstern der Kindergarderoben-Fabrik von Julius Bauchwitz, große Domstraße 21, sind eine der „Kolibri-Truppe" gehörige entzückende Salon-Einrichtung, sowie einige für diese „kleinsten Leute" von obiger Firma gefertigten hochfeine Kostüme ausgestellt. Wie bekannt, gastirt diese Truppe einige Tage im Zirkus Krembser.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 29. November bis 5. Dezember 2878 Portionen verabreicht.

— In der Zeit vom 22. bis 28. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 45 Erkrankungs- und 6 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 24 Erkrankungen und 4 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 10 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgt Darm-Typhus mit 12 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 3 Erkrankungen in Stettin. An Masern erkrankten 8 Personen (1 Todesfall) und an Kindbettfieber erkrankte 1 Person. In den Kreisen Anklam, Kammin und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Zeugnißgebühren sollen keine Gewinnquelle sein. Von juristischer Seite wird geschrieben: Bekanntlich bilden die Zeugengebühren bei gewissen, namentlich weniger bemittelten Leuten, falls sie vor Gericht geladen werden, eine oft sehr wesentliche Rolle. Es ist aber auch weiter eine Thatsache, daß in sehr vielen Fällen diese Gebühr als eine besonders günstige Einnahmequelle, wenn auch nur einmaliger Art, betrachtet wird, bei der es „so genau nicht darauf ankommt". Das ist eine durchaus irrige Annahme, die sogar zu den allergrößten Unannehmlichkeiten, ja sogar selbst auf die Anklagebank führen kann. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Zeugengebühr nur eine „angemessene Entschädigung für entgangenen und versäumten Verdienst, sowie etwaige wirkliche Auslagen" darstellen. Es kommt also auf die Begriffe „Verdienst und Auslagen" an und leuchtet demgemäß ein, daß weder Derjenige Ansprüche für die Erhaltung der Zeugenpflicht geltend machen kann, dem kein Verdienst entgeht oder — z. B. bei Dienstmännern — muthmaßlich entgehen kann, noch auch Derjenige, der keine wirklichen Auslagen gehabt hat, um jener Pflicht zu genügen. In die erstere, zu Ersatzansprüchen berechtigte Kategorie gehören z. B. Arbeiter, die nach Stunden bezahlt werden, Leute, welche in Akkord arbeiten u. s. w., nicht aber solche, welche im ständigen Monats-, Wochen- oder Tagelohn stehen, ohne daß ihnen für die etwa versäumten Stunden in Wirklichkeit ein Abzug seitens des Lohnzahlenden gemacht wird. Ebenso sind Auslagen für Pferdebahn, Eisenbahn, Omnibus u. s. w. selbstverständlich zu ersetzen, nicht aber etwaige Luxusfahrten zur Gerichtsstelle. Wir erwähnen dieser Vorschriften deshalb heute ausführlicher, weil ihre Nichtbeachtung und der Wunsch, Zeugengebühren zu „verdienen" (!), namentlich in jüngster Zeit für viele die allerübelsten Folgen gehabt hat. Da oftmals offenkundig Forderungen gestellt waren, welche nach den oben ausgeführten gesetzlichen Bestimmungen als ungerechtfertigt erachtet werden mußten, sind in nicht seltenen Fällen Nachforschungen angestellt worden, ob die betreffenden Behauptungen über entgangenen Verdienst, nothwendige mit wirklichen Kosten verknüpfte Stellvertretung u. s. w. richtige oder falsche oder nur vorgespiegelte waren. Diese Nachforschungen haben dann aber auch weiter oftmals nicht nur zu einer Anklage, sondern sogar auch zur Verurtheilung wegen Betruges geführt und sind für die Betreffenden mit dem Verlust ihres ehrlichen Namens verknüpft gewesen. Es ist nämlich zweifellos, daß solchenfalls der Thatbestand des § 263 des Strafgesetzbuchs regelmäßig klar zu Tage liegt, nämlich die Vorspiegelung falscher Thatsachen, um fremdes Vermögen (das des Staates oder der Parteien, wenn diese die Kosten zahlen müssen) zum eigenen Vortheil zu schädigen.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 4. Dezember. Durch Sammlung des Seminarhülfslehrers Herrn Milentz sind für das hier zu errichtende Kriegerdenkmal ferner 27 Mark eingegangen, so daß nun im Ganzen 1187,75 Mark für das Kriegerdenkmal auf der Kreis-Kommunalkasse zinstragend angelegt sind. — Der Kreisausschußsekretär Herr Franke hierselbst ist an Stelle des zur königlichen Regierung in Marienwerder einberufenen landräthlichen Bureau-Assistenten Drawe zum Geschäftsführer für die Versicherung von Mobilien bei der pommerschen Feuer-Sozietät für den Kreis Bütow und zum Ortserheber bezüglich der Immobiliar-Versicherungs-Beiträge der Stadt Bütow von dem Herrn Landesdirektor der Provinz Pommern ernannt worden.

♂ **Bütow**, 5. Dezember. Je mehr der Winter fortschreitet, desto mehr mehren sich in unserer Stadt die Diebstähle. Am 2. Dezember waren dem Ackerbürger Herrn Heinrich Zilß aus einer Miete Wrucken entwendet worden. Bei einer Haussuchung ermittelte der Stadtwachtmeister Herr Mielke die Arbeiterfrau Wilh. Zoschke und die unverehel. Johanne Dywan als die Diebe. Da letztere ohne Obdach war, wurde sie sofort in Polizei-Gewahrsam genommen. — In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember wurden dem Kaufmann Herrn August Rutz mehrere Wäschestücke im Werthe von 106 Mark gestohlen. Die polizeiliche Haussuchung führte auch hier zur Ermittelung der Diebe. Sämmtliche Wäschestücke fand Herr Stadtwachtmeister Mielke auf dem Boden einer Wittwe Kuschel, welche dieselben in Gemeinschaft mit der Arbeiterfrau Lübeck und deren dreizehnjährigen Tochter Herrn Rutz gestohlen hatte.

Vermischte Nachrichten.

— Wir machen unsere Leser nochmals darauf aufmerksam, daß in wenigen Tagen bereits die Ziehung der großen Lotterie zu Weimar, Haupttreffer 50,000 Mark Werth, stattfindet. Die Loose sind bald geräumt, Bestellungen empfehlen sich daher rasch an die General-Agentur von Oskar Bräuer u. Co., Berlin W., Leipzigerstraße 103, abzusenden.

Börsen-Berichte.

Posen, 5. Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,90, do. loko ohne Faß 70er 49,50. Behauptet. — Wetter: Schön.

Köln, 5. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesig. loko 23,75, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per März 23,50, per Mai 23,60. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, per März 24,20, per Mai 24,50. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 66,00, per Mai 1892 63,80, per Oktober 63,10. — Wetter: Milde.

Magdeburg, 5. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,55, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,85, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,60. Fest, etwas ruhiger. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,50. Gem. Melis I. mit Faß 28,00. Sehr fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,80 bez., 14,82½ B., per Januar 15,00 bez., 15,02 B., per Februar 15,20 bez., 15,17½ B., per März 15,32½ bez., 15,30 B. Abgeschwächt.

Hamburg, 5. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1 Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,82½, per März 15,25, per Mai 15,40, per August 15,65. Ruhig.

Hamburg, 5. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 67,50, per März 62,50, per Mai 61,25, per September 59,00. — Ruhig.

Pest, 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko gedrückt, per Frühjahr 1892 11,28 G., 11,30 B. Hafer per Frühjahr 1892 6,57 G., 6,59 B. Neumais per Mai-Juni 1892 6,21 G., 6,23 B. Kohlraps per August-September 13,75 G., 13,85 B. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl matt, per Dezember 58,90, per Januar 59,50, per Januar-April 60,30, per März-Juni 61,20. — Spiritus matt, per Dezember 47,75, per Januar 47,00, per Januar-April 47,25, per Mai-August 46,75. — Wetter: Milde.

Paris, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl weich., per Dezember 67,00, per Januar 67,50, per Januar-April 68,50, per März-Juni 69,00. — Mehl träge, per Dezember 58,70, per Januar 59,40, per Januar-April 60,20, per März-Juni 61,10. — Spiritus ruhig, per Dezember 47,50, per Januar 47,25, per Januar-April 47,25, per Mai-August 46,75.

Berlin, den 4. Dezember 1891

Butter-Wochen-Bericht

von

Gebrüder Lehmann u. Co.,

NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Wir haben heute ein weiteres Anziehen der Preise für feine Butter um 3 Mark zu verzeichnen; auch frische Landbutter wurde wieder etwas höher bezahlt

Die hiesigen Verkaufspreise sind: (Alles per 50 Kilo) für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften Ia 121—123, IIa 118—120, IIIa 114—117, abfallende 108—113 Mark.

Landbutter: pommersche 95—100, Netzbrucher 95—100, preußische und Littauer 95—100, polnische 95—98, galizische 78,85, schlesische 95 bis 100, baierische Senn- 115—120, baierische Land- 90—95 Mk.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 5. Dezember. Die Stellung des Ministers Hübbenet ist stark erschüttert; derselbe wird für die mangelhafte Beförderung der Getreidevorräthe auf den Eisenbahnen nach den vom Mißwachs heimgesuchten Gouvernements verantwortlich gemacht.

Letzte Nachrichten.

Linz, 5. Dezember. Das Auftreten der Influenza ist nunmehr amtlich konstatirt worden; es sind bereits 15 Erkrankungsfälle vorgekommen.

Krakau, 5. Dezember. An der russischen Grnze ist eine starke Verschärfung der Postvorschriften eingetreten. Es wurden viele polnische Reisende trotz ihrer vorschriftsmäßigen Pässe zurückgewiesen.

Warschau, 5. Dezember. Die Räuber, welche einen Lastzug der Warschau-Wiener Bahn überfallen haben, sind in Lodz verhaftet worden.

Odessa, 5. Dezember. Gestern Abend wurde der von Rostow abgelassene Postzug bei der Station Stajatsch von vier bewaffneten Männern überfallen; der Postwagen wurde der Gelder beraubt und die Postbeamten durch Revolverschüsse schwer verletzt.

Brüssel, 5. Dezember. Die russische Korrespondenz meldet, daß der Staatsrath einen neuen Juden-Kodex ausarbeite, welcher die Lage der Juden in Rußland mildern soll.

Der Kriegsminister Wannowsky verlangt einen weiteren Kredit von 10 Millionen für die Neubewaffnung der Infanterie.

Rom, 5. Dezember. Die vatikanischen Blätter bedauern, daß christliche Staaten ruhig die Abschlachtung der Christen in China dulden und fordern das energische Eintreten der Mächte.

Newyork, 5. Dezember. Durch den Einsturz eines Gebäudes in St. Paul (Minnesota) wurden zehn Personen getödtet und fünfzehn verletzt.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

W. H., Stettin. Wenn die Firma die Klage gegen Sie einleitet, so erfolgt zweifellos Ihre Verurtheilung, da die Firma einen von Ihnen unterschriebenen Revers auf Abnahme des Werkes in Händen hat. Eine Verjährung hat nicht stattgefunden. — J. F. Für die städtischen Sparkassen haften die betreffenden Städte mit ihrem Vermögen, an eine Beschlagnahme ist nicht zu denken und ist daher jede Befürchtung unnöthig. — E. W., hier. Im Frühjahr 1893 erfolgt eine Neueinschätzung betr. die Gebäudesteuer, vorher ist eine Aenderung nicht möglich. — G. G. in E. Die Frage ist noch nicht endgültig entschieden, es kann aber nichts schaden, wenn Sie einen Antrag auf Zahlung der Alterszulagen stellen. — H. B. Auch der Briefkastenschreiber kann sich irren und dies ist ihm bei einer Beantwortung einer Frage im letzten Briefkasten passirt, weshalb er folgendes richtig stellt: Bei dem Feldzuge 1870—71 gingen schon im Dezember Streifkorps vom 9., namentlich aber 10. Armeekorps von Blois und Vendome aus wiederholt bis vor Tours vor, wobei mancher Schuß gewechselt wurde, in Folge dessen Gambetta es vorzog, sich mit seiner National-Regierung nach Bordeaux zurückzuziehen. Sodann gingen Mitte Januar 1871 (also nach der Schlacht von Le Mans) von Laval aus wiederholt Streifkorps der Kavallerie, Artillerie und der 10. Jäger in der Richtung und bis vor Tours und Angers theils zur Rekognoszirung, theils zur Fouragirung. Das noch westlicher gelegene Chateaubriand hat damals gleichfalls Besuch deutscher Soldaten erhalten. Nach Abschluß des Waffenstillstandes ging das 10. Armeekorps auf Tours, woselbst am 5. Februar 1871 der Einmarsch erfolgte. In Tours blieben Truppen des 9. und 10. Armeekorps bis zum 8. März, am 9. März rückten dem Vertrage gemäß wieder französische Truppen ein. Die Demarkationslinie lag zwischen Tours und Saumur (Departement Maine-Loire). — C. B. 15, hier. Geschwister sind nach § 15 ff. Theil II. Titel 3 und § 262 ff. Theil I. Titel 13 des Allgem. Landrechts verpflichtet, für ihre hülfsbedürftigen Geschwister einzutreten. Dazu gehören vor Allem Kurkosten. Wenn allerdings die Geschwister selbst nichts haben dann — hat auch das Gesetz sein Recht verloren. — Heinr. M. Die letzte Reichstagswahl war am 20. Febr. 1890, in Stettin war eine Stichwahl erforderlich, welche am 1. März 1890 stattfand. — Emilie B. Auch uns steht die Liste nicht zur Verfügung, wenden Sie sich an Frl. Balsam, Birkenallee 28, dieselbe wird Ihnen bereitwilligst Auskunft geben. — Gust. K. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist für das deutsche Reich am 6. Februar 1875 erlassen, im Jahre 1872 gab es daher noch keine Standesbeamten. — H. K. 40. Das Spielen in der Hamburger Geldlotterie, sowie in der Meckl.-Schweriner Lotterie ist in Preußen verboten. — G. M. Aus persönlichen Gründen hat der Gastwirth kein Recht zur Weigerung, nur aus gesetzlichen Gründen. In Betreff des Preiskourantes haben wir Ihre Anfrage unserem Papiergeschäft zur Erledigung überwiesen. — W. W. Es wird aus Mais auch Stärkemehl bereitet, doch ist der Klebegehalt nicht so stark, als beim Roggenmehl. Der Preis ist uns nicht bekannt. — Gertr. Sch. Wir empfehlen Ihnen: Spengler, Pilgerstab (8 Mark), Goßner, Sparkästlein (3 Mark), Starck, Biblische Betrachtungen für jeden Tag (2,40 M.), Funcke, Tägliche Andachten (9 M.), Der christliche Hausschatz von P. Fürer (3 M.). — Jul. St. in G. Sie erhalten brieflich Auskunft.

Wetteraussichten

für Sonntag, den 6. Dezember 1891.

Warmes, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Berlin, den 5. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	105,75 b
do. do.	3½%	97,75 B
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 b
do. do.	3½%	98,20 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,50 b
do. do.	4%	— —
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	95,30 G
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	95,60 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	113 00 B
do. do.	4½	110 60 G
do. do.	4%	103,00 G
do. do.	3½%	97 00 b
Kur.- u. Neumärk	3½%	97,80 b
do. neue	3½%	94 60 G
do.	4%	— —
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	94,00 G
do.	3%	88,40 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,90 b
Pommersche do.	3½%	94,60 G
do. do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	100,75 b
do. do.	3½%	94,50 G
Sächsische do.	4%	101 00 G
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,30 b
Schl.-Holst.-Pfdl	3½%	—,—
Westfälisch. do.	4%	102,25 b B
do. do.	3½%	—,—
Westpr. rittersch.	3½%	93,70 G
Hannover. Rtbr.	4%	101 75 b
Hess.-Nass. do.	4%	101 75 b
Kur- u. Neumärk.	4%	101,70 b
Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Pommersche do.	4%	101,80 B
Posensche do.	4%	101,70 B
Preußische do.	4%	101,70 B
Rh. u. Westf. do.	4%	101,90 G
Sächsische do.	4%	101 90 G
Schlesische do.	4%	101,70 b G
Schl. Holst. do.	4%	101,80 b
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102 10 G
Bayerische Anl.	4%	104,80 G
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83 60 b B
Hamburg. Rente	3½%	94,75 b
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	93,90 G
Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,25 b
Bayer. Präm.-Anl.	4%	133 50 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	129,75 b
Meininger 7 Guld.-Loose		26 75 b

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs
Argentinische Anl.	5%	36,20 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	94 40 B
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	26,70 b
Egyptische Anl.	3%	— —
do. do.	3½%	88,60 G
Italienische Rente	5%	88,75 b G
Mexican. Anleihe	6%	86 00 b
do. do. 20 L. St.	6%	87 00 L
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	93,50 B
do. Papier-R.	4⅕%	78,80 G
do. do.	5%	88 25 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	76,50 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 40 b
do. Cred. 100 1858	—	318,00 b B
do. 1860er Loose	5%	118 80 b
do. 1864er Loose	—	312,25 b
Rum. St.-A. Obl.	5%	100,80 b
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,25 b
do. do. amortb.	5%	96 50 b
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	92,30 b
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	103,10 b
do. do. 1884 stpfl.	5%	98,40 b
do. (2 Orient) 1878	5%	61,70 b
do. Präm.-A. 1864	5%	147,00 b
do. do. 1866	5%	135 00 b B
do. Bodencr. neue	4½%	93,90 b
Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 75 b
do. Rente	5%	83,80 b
do. do. neue	5%	—,—
Ungarische Gold-Rente	4%	89,70 b B
Ungarische Papier-Rente	5%	87 40 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	42,75 G
Frankf. Güterb.	4%	77 25 b G
Lübeck-Buchen	4%	145,00 b
Mainz-Ldwigh.	4%	110 60 b G
Marb.-Mlawka	4%	49 00 b G
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,40 b G
Ostpr. Südbahn	4%	65,90 b
Saalbahn	4%	29 30 b G
Stargard-Posen	4½%	101,90 b
Amsterd.-Rottd.	4%	— —
Baltische Eis-	3%	63,50 b
Dux-Bodenbach	4%	215,50 B
Gal. Carl-Lud.	4%	88,50 b
Gotthardbahn	4%	133,30 G
It. Mittelm.-B.	4%	90,25 b G
Kursk-Kiew.	5%	160 00 G
Moskau-Brest	3%	—,—
Ostr. Frz.-Stsb.	4%	120 60 b
do. Nordwb.	5%	87 30 b
do. Lit. B. Elbth.	4%	94 40 G
Südöst. (Lomb.)	4%	57 25 b
Warschau-Ter.	5%	94 50 B
do. Wien	4%	203 00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	110 30 b
Marb.-Mlawka	5%	103,00 b G
Ostpreußische Südbahn	5%	106 25 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95 25 b G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Starg.-Pos.	4%	100 50 G
Saalbahn	3½%	—,—
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	85 10 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100,75 G
do. conv.	4%	101,90 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81 70 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	98,75 b G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	88 00 G
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	77 50 B
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79.50 b G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 75 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,10 b G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,50 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	— —
Brest-Grajewo	5%	92 75 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	— —
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—
do. do. Liv. St.	5%	—,—
Gr. R ss. Eisenb. g.	3%	77,75 b B
Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	94,60 b B
Kozlow-Woronesch gar.	4%	83,25 b
Kursk-Charkow g.	5%	— —
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 00 b
Kursk-Kiew gar.	4%	87,60 b G
Losowo-Sewastop.	5%	93,00 G
Mosco-Rjäsan	4%	88 75 b G
do. Smolensk. g.	5%	97 50 b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	83,40 b
Rjasan-Kozlow g.	4%	85,25 b
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97 25 b
Rybinsk-Bologye	5%	86 50 G
Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Russ. Südwestbahn gar.	4%	88,60 b
Transkaukasisch. g.	3%	77 00 G
Warschau-Terespol	5%	97,50 b
Warschau-Wien 2. Emission	4%	95 10 G
Wladikawkas gar.	4%	88 25 b
Zarskoe-Selo	5%	90,00 b G
Northern Pacific II.	6%	116,10 b
Oregon Railway Nav.	5%	92 75 G

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	93,90 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	93 90 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 40 B
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 b G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G
do. do. do.	4%	101,10 b G
do. do. conv.	4%	101,10 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —
do. do. do.	3½%	91,90 b
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 b B
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 b G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 50 G
Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	105 60 b
do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 G
Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	— —
do. do. (rz. 110)	4½%	— —
do. do. (rz. 100)	4%	100,60 b
do. do.	3½%	91,75 G
do. do. Com. Obl.	3½%	91,80 b G
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 50 B
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 b G
do. do. (rz. 100)	3½%	93,40 b G
do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
do. do. do.	4%	100,90 B
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
do. do. (rz. 110)	4½%	101 25 G
do. do. (rz. 110)	4%	99,20 G
do. do. (rz 100)	4%	99 00 G

Bank-Papiere.

Name	Div. p. 1890.	Kurs
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	59,80 G
Berliner Cassenver.	8¼	136,25 G
do. Handelsges.	[illegible]	128,[illegible]0 B
do. Prod.-Hdl	[illegible]	— —
Bresl. Disc.-Bank		88 75 b G
Darmstädter Bank	9	— —
Deutsche Bank	10	145,10 b G
Dtsch. Genossensch.	8	117,50 G
Disc.-Command.	11	169 40 b
Dresdner Bank	10	130 10 b G
Nationalbank	8	109 10 b
Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Pr. Centr. Bod.	10	147,00 b G
Reichsbank	8½	143,50 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	12	129 00 b G
Bochum. Bgw. A.	6	50 60 b G
do. Gußstfab.	—	118 40 b
Bonifacius	13⅓	110 00 b G
Borussia Bergw.	—	11,25 B
Donnersm. arch.	6	73,25 b G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 90 b
Gelsenkirchener	12	138 00 b B
Harkort Bergw.	—	134 00 B
Hibernia	19	130,40 b
Hörder Bergw.	—	11 95 G
do. conv.	—	20,00 G
do. St.-Pr.	—	45 25 b G
Hugo	10	97,90 b
Kön.- u. Laurah.	—	107,30 b
Louise Tiefbau	—	85 00 b G
Märk.-Westf.	—	226,75 G
Oberschlesische	5	55 25 b G
Stolberg. Zink-H.	3½	53 10 b G
do. do. St.-Pr.	8½	121,50 G

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Adler Brauerei	0	— —
Ahrens do.	0	42 00 b G
Böhmisches do.	14	218 00 b G
Bock do.	0	50 40 G
Bolle do	6	63 25 G
Landré do.	8	109,50 b G
Tivoli do.	4	107,50 b G
Bredow. Zuckerf.	—	66 00 b G
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	77,00 G
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	73 00 G
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	84,50 b
Chem. Fabrik do. St.-Pr	7½	88,50 G
Chem. Fabrik Schering	19	195,00 b G
Chem. Fabrik Staßfurter	—	119 00 b G
Chem. Fabrik Union	12	113 40 b
Brauer. Elysium	3	—,—
Möller u. Holberg	6	95,25 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	220 50 b G
St. Walzm.-Act.	30	— —
St. Bergschl.-Br.	14	— —
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—
Papierf. Hohenk.	4	— —
Danz. Oelmühle	5	129 00 G
Dessauer Gas	10	153 00 B
Nobel Dyn. Trust	4	136,40 b B
G.-F. Harb.-Wien	—	240 40 G
Löwe u. Co.	18	246,00 b G
Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Maschinenfabrik Görl. (conv.	—	121,50 G
Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	151,25 b
Maschinenfabrik Grusonwerke	—	137,50 b G
Maschinenfabrik Hallesche	35	324 00 G
Maschinenfabrik Hartmann	—	125,00 b B
Maschinenfabrik Pomm conv.	6	66,50 G
Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	231,00 b G
Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	111,00 b
Nordd. Lloyd	7	102 90 b
Wilhelmshütte	—	60,50 b
Siem. Glas-Ind.	12	144,75 G
St.-B. Cementf.	5	— —
Stral. Spielkart.	—	92,00 G
Gr. Pferdeb.-G.	12½	219 40 b
Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
Stett. Pferdeb.	2½	—,—
N. St. Dampf.-C.	4	89,00 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	450	10900 00 B
Berliner Feuer.	158	2500,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G
do. Leben	172½	4285,00 B
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G
Concordia, L	45	— —
Elberfeld. F.	270	6300,00 G
Germania	40	1110 00 G
Magd. Feuer	206	4050,00 G
do. Rückv.	45	902 00 B
Preuß. Leben	37,5	— —
Pr. Nat.-V. St.	66	1010,00 B
Providentia	45	—,—
Turingia	240	4150,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5

Privatdiscont 2¾ G

Wechsel-Cours vom 5. Dezbr.	Discont	Kurs
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,30 b
do. 2 Monat	2½%	167 65 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80 20 b
London 8 Tage	2½%	20 325 b
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 b G
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,15 b
do. 2 Monat	5½%	171,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 40 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 60 b
Petersburg 3 Wochen	6%	195 25 b
do. 3 Monat	6%	193,00 b
Warschau 8 Tage	6%	196 15 b

Gold- und Papiergeld.

Name	Kurs
Ducaten per Stück	9 75 B
Sovereigns	20,30 G
20 Francs per Stück	16,14 b
Dollars	— —
Engl. Banknoten	20,315 G
Franz. Banknoten	80 70 G
Oesterr. Banknoten	172,60 b
Russ. Noten	196 95 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

16 Nachdruck verboten.

Wie eine helle, lichte Opferflamme würde sie immer und immer in seinem Herzen glühen, vielleicht dann und wann halb erstickt unter dem weißen Sande der sogenannten gesellschaftlichen Gesetze und Vorurtheile, doch niemals würde sie gänzlich zusammensinken in ihrer eigenen Gluth und Lohe; nein, rein und unberührt würde sie fortdauern, bis einst sein letzter Athemzug entflohen, sie würde ihm einst die letzte Stunde verschönen und versüßen, diese tiefe, so aus dem innersten Herzen heraus kommende Liebe.

Weshalb mußte das Schicksal seinen Lebensfaden so seltsam verschlingen, weshalb, schon an der Schwelle des Todes stehend, das Leben in seiner ganzen wunderbaren Schöne so heiß begehrend vor ihn treten, weshalb mußten diese süßen, leuchtenden Sterne ihm aufgegangen sein, die mit all' ihrem Glanz und Licht nur Qual und Leid über ihn brachten?

O Maria, Maria, Du meines Lebens goldigste Sonne, meines Herzens einzig theuerstes Gut, weshalb Dich finden und zugleich verlieren?

So wogte es in seiner Seele, gleich den wilden Stürmen, die den Leuchtthurm umtosen; so schlugen die Wellen seines Schmerzes in aufrührerischer Brandung empor, wie drunten die bewegten Meereswogen; doch wie nicht ewig das Meer in schaumgekrönten Wogen das Ufer überspült, so senkte sich auch allmählich sanftere, versöhnendere Töne in sein Inneres nieder, Töne die Geist und Herz zugleich gefangen nahmen — Heimathsklänge!

Horch! Klingt da nicht die Flöte auf dem einsamen Moor der weiten rothblühenden Haide in weicher, schmerzlich süßer Melodie, und tönt er nicht bis hierher, der Gruß der Heimath? Der Wind weht leise klagend durch das Haidekraut, die Sonne sendet ihre goldnen Strahlen nieder, im Schutze des Buschwerks liegt auf seinem Plaid der Schäfer und entlockt dem einfachen Instrumente dies schöne, tiefergreifende Lied, das das Herz füllt mit sehnsüchtigem Weh und mächtigeger Allwalt —

„Mein Herz ist im Hochland, mein Herz ist nicht hier!
Mein Herz ist im Hochland, im wald'gen Revier!
Da jag' ich das Rothwild, da folg' ich dem Reh,
Mein Herz ist im Hochland, wo immer ich geh'!"

Und weiter, — liegt dort nicht zu seinen Füßen ein reizendes Thal, umkränzt von schneebedeckten Firnen und grünen, duftigen Bergen, mit rauschenden Wäldern und silberglänzenden Flüssen durchwebt; tauchten dort nicht aus dem tiefen Grün der Birken, aus dem Gehege der wilden Rosen und des Weißdorn freundliche Dörfchen mit ihren spitzen Kirchenthürmen, ihren wogenden Saatfeldern empor, sind das nicht die Abendglocken, deren Klänge wie himmlischer Friede darüberziehen? Es sprudelt hervor, leise flüsternd und rauschend — ein klares Bächlein ist's, es sucht sich durch Steingeröll einen Weg, und dazwischen schallt der zarte Lockruf der Nachtigall; an seinen Ufern sitzen schlichte, anmuthige Gestalten, Mädchen dieses Thals, sie winden aus Blumen und Blättern Kränze, und ihre weichen Stimmen einen sich sich zu einem Liede:

„Mein Norden, mein Hochland, leb' wohl, ich muß ziehn!
Du Wiege von Allem, was stolz und was kühn!
Doch, wo ich auch wandre, und wo ich auch bin,
Nach den Hügel des Hochlands steht allzeit mein Sinn!"

Und des Lauschers Augen beleben sich, sie erhalten einen höheren Glanz, denn dort schaut auf das Thal von seinem sammetweichen, moosbewachsenen Hügel, aus dem Laube uralter Lärchen und Birken, ein schimmerndes, hübsches Schlößchen herab — Nordingcastele, sein Vaterhaus, seine Heimath! Winken ihm denn dort nicht die alten Bäume den Willkommengruß zu? Sie strecken ihm ihre Aeste weit entgegen und beugen und neigen im Winde das Gezweig; dort in der Halle steht eine hohe, ernste Frau, mit milden, weichen Zügen, die Blicke sind sehnsüchtig in die Ferne gerichtet — gilt diese Sehnsucht ihm —? Ach, er fühlt's mit inniger Sohnesliebe, ihm, ihm allein! Und am offenen Fenster lehnte eine Mädchengestalt, so lachend und sonnig wie Kirschen so schwellend, schmettern ein Lied hinaus in diese wunderbare, unbeschreiblich schöne Gottesnatur —

„Lebt wohl, ihr Gebirge, ihr Häupter voll Schnee,
Ihr Schluchten, ihr Thäler, du schäumender See,
Ihr Wälder, ihr Klippen, so grau und bemoost,
Ihr Ströme, die zornig durch Felsen ihr tost."

Wie wird ihm da so weich, so sehnsüchtig zu Sinn, und wie fühlt er sich zugleich erstarken in seiner ganzen, jugendlichen Männlichkeit; in Nordingcastle ist sein Platz — wieder Maria's an der Seite ihres Verlobten — Maria — und wieder find's schmerzliche, wehe Regungen, die ihn durchströmen — seine Liebe und sein Pflichtgefühl, sie kämpfen beide einen schweren Kampf.

Drunten rauschen die Wellen, ihr einförmiges Rollen wied zu Worten, zu einem deutlich vernehmbaren Gesange —

„Mein Herz ist im Hochland, mein Herz ist nicht hier!
Mein Herz ist im Hochland, im waldgen Revier!
Da jag' ich das Rothwild, da folg' ich dem Reb,
Mein Herz ist im Hochland, wo immer ich geh'!"

Der Sinnende fährt empor, warme Lippen haben seine Hand berührt, ein grauhaariger Kopf beugte sich über dieselbe und — „Tommy — mein guter, lieber Tommy!" entfährt es jauchzend seinem Munde, und seine Arme legen sich um des treuen Dieners Hals.

„O, Sir Robert —" sprach Jener, erschrocken über den so plötzlichen Gefühlsausdruck und fast scheu zurücktretend; doch der Lord unterbrach ihn lächelnd — „Ei, ei, mein braver Alter, Du willst mich wohl gar schon jetzt in der ersten Stunde des Wiedersehns an ein Versehen mahnen, das in Deinen Augen gar stark ungebührlich ist; doch laß gut sein, in dieser Stunde sind wir Menschen, die fest zu einander gehören, in dieser Stunde, die uns nach so langer Trennung wieder glücklich und gesund vereinte; und uns von neuem die Lieben in klarem reinem Licht zeigt, die wir zu einander fühlen, die Herr und Diener von Kindesbeinen an zusammengeführt. Und heiligt eine gemeinsam verlebte Todesstunde nicht das ganze Leben, knüpft diese nicht gerade noch ein innigeres Band? So sei mir jetzt willkommen, Tommy, von ganzem Herzen willkommen!" Und tief bewegt streckte Robert dem bejahten Manne die Hände entgegen und schüttelte die seinen in kräftigem Druck, dann führte er ihn zu einer Bank, und dicht neben einander sitzend, tauschten sie jetzt Rede und Gegenrede.

„Ach, Sir, was habe ich gelitten und gebangt um Euch, und doppelt Angst ausgestanden, als mir hier dies Zeitungsblatt in Händen kam, das die Nachricht vom Untergange der Yacht „Elisabeth" enthält — wenn man das in Nordingcastle zu lesen bekommt — mein Gott, mein Gott, dies furchtbare Elend, dieser entsetzliche Schreck und die Anfregung!"

Robert war bleich geworden —„ Arme Mutter — wieviel Thränen magst Du dem Himmel schon um Deinen todtgeglaubten Sohn dargebracht haben —" er schaute sinnend zu Boden, und bat im innersten Herzen tief bewegt seine Mutter um Verzeihung, daß er in letzter Zeit so wenig ihrer gedacht.

„Ach, Sir, tagaus, tagein habe ich mir diese Schreckenskunde vergegenwärtigt — ich sehe sie alle vor mir, die schönen vertrauten Gestalten. — Dort im Eckfalon ist's, Sir, wo die Palmenwedel sich über Alpenrosen und Cacteen neigen, wo Hyazinthen und Hortensien ihren süßen Duft ausströmen, wo das Feuer leise im Kamin knistert und allabendlich die silberne Theemaschine auf dem Tischchen surrt. Die Wachskerzen auf den Candelabern und die Ampel verbreiten ein angenehmes Licht; dort im Lehnsessel, nahe dem Feuer, sitzt ein Greis, mit edlen, vornehmen Zügen, Lord Hastings, Euer Onkel ist's, der Bruder Eures Vaters, der nun schon lange in der stillen Familiengruft im Parke von Nordingcastelle schlummert; ihm gegenüber die stolze schöne Frau, noch ungebeugt und jugendlich aussehend, Lady Alice, Eure Mutter, sie hat ein Buch in der Hand, dem Schwager mit melodischer Stimme die gewohnte Vorlesestunde haltend. Da schlägt die Portière auseinander, ein blondes feines Lockenköpfchen lugt hervor, lachende braune Augen voller Lebenslust und Sonnenschein, Grübchen im Kinn und in den rosigen Wangen; und dann springt das zierliche Wesen herein, und die kirschrothen Lippen plappern so lustig zu dem kleinen Buben empor, den sie auf ihren Armen schaukelt, und der lach und strampelt, und zaust Tante Belle in die Löckchen; ihr folgt eine höhere schlanke Erscheinung, sie schreitet langsam und vornehm auf die Gruppe am Kamin zu und läßt sich nach einem leichten Gruß in den Sessel nieder. Und dann sagt Lord Hastings — „Belle, my dear. ein Lied, pray!" Da schüttelt Miß Wood den kleinen Quelgeist ab und reicht ihn der Mutter dar, auf deren Schoß er gar artig und sittsam dreinschauen muß; sie tritt zum Clavier, und bald tönte ihr Lieblingslied durch den trauten Raum.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 10. d. Mts.: keine Sitzung.
Stettin, den 5. Dezember 1891.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

Die, der Concursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörigen, Grundstücke

Münzstraße 4, 5, 7, 12, 14, Breitestraße 4, Blumenstraße 6

zu Grabow a./O. preiswerth im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

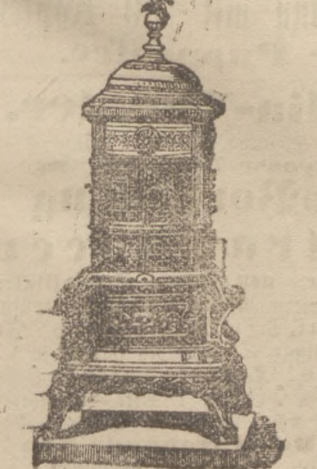
Näheres im Bureau der Bank Vorm. 9—11 Uhr Moltkestr. 13, H. p.

A. Bouveron,
Concursverwalter.

Kirchliches.

Johannis-Kirche.

Der Kindergottesdienst findet am Sonntag um 1½, nicht um 2½ Uhr statt.



Termine vom 7. bis 12. Dezember.

In Konkurssachen.

3. Dezember. A.-G. Ratzebuhr. Erster Termin Rittergutsbesitzer H. Brandt zu Barkenburg. :

10. Dezember. A.-G. Wollin Erster Termin: Brauereibesitzer Ludwig Dumler, daselbst.

11. Dezember. A.-G Stettin. Erster Termin: Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmann Gust. Münzlaff — A.-G. Greifswald. Erster Termin: Kaufmann H. Hausschild, daselbst.

12. A.-G. Neustettin. Erster Termin: Schuhmachermeister Peto, daselbst. — A.-G. Treptow a. R. Schluß-Termin: Kaufmann Gust. Schellhorn.

17. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 5. Dezember 1891, Schluß.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

123 358 [3000] 533 637 [3000] 891 **1145** 316 418 98 728 31 [300] 935 57 **2126** 209 73 89 490 550 83 **3243** 434 514 73 87 665 93 [300] 743 95 971 **4148** [300] 504 981 **5090** 470 90 506 675 **6194** 391 413 657 **7618** **8064** 153 518 789 800 920 **9066** 518 71 75 762 994 [1500]

10420 631 880 **11020** 36 59 269 [1500] 839 64 **12365** 888 930 **13139** 43 55 256 80 762 800 79 **14028** 88 233 48 82 424 25 99 **15155** 206 [3000] 59 82 306 52 526 603 **16891** 934 **17098** 129 236 592 **18094** 101 531 736 974 **19204** 358 93 [300] 537 78 602 6 899

20358 [300] 439 653 726 28 882 **21374** 585 756 **22488** **23503** [3000] 725 853 908 **24119** 28 216 439 558 725 **25215** 454 774 865 **26024** 312 **27119** 24 225 92 316 35 45 595 **28147** 298 438 63 588 [300] 797 **29176** 367 590 628 872

30205 317 [500] 911 40 **31019** 927 43 93 **32011** 28 448 89 623 **33608** 708 **34065** 320 64 851 64 **35260** 838 936 **36046** 791 **37026** 175 [1500] 335 449 535 912 **38222** 714 87 937 91 **39184** 204 53 99 497 859 982

40203 416 50 526 [3000] 739 75 **41083** 104 455 63 543 64 **42243** 397 576 99 856 **43159** 273 [1500] 999 **44356** [3000] 419 67 507 761 873 963 **45026** 131 489 543 753 934 **46071** 130 47 75 214 510 79 **47105** 9 474 78 574 750 72 97 [1500] 829 [**30000**] 53 954 **48053** 61 260 63 379 84 401 40 516 **49027** 170 273 80 386 715 75 [500]

50019 54 [300] 124 407 73 **51012** 223 601 53 790 858 **52348** 581 859 **53219** **54068** 192 838 40 63 **55195** [300] 955 **56043** 59 439 522 883 948 **57079** 271 613 53 932 **58327** 507 29 750 **59254** 341 975 93

60133 53 249 326 753 930 **61194** 376 841 88 **62191** 234 301 [3000] 450 [3000] **63152** 316 [500] 45 528 48 711 9.6 65 66 **64116** **65016** 488 615 **66097** [500] 512 43 797 841 902 **67394** 596 963 **68133** 264 502 34 38 673 867 998 **69032** 341 [500] 501 14 621 49 [3000]

70212 45 301 467 503 926 **71052** 207 384 514 37 [500] 766 **72092** 358 586 839 979 **73040** 311 693 700 66 868 79 **74012** 113 258 444 76 92 729 36 807 53 83 **75034** [3000] 181 89 915 46 **76616** 749 72 **77114** 321 421 47 569 **78325** **79212** 305 539 844

80081 [500] 136 43 877 [3000] 93 99 **81112** [3000] 67 235 69 451 547 633 958 **82029** [500] 70 115 521 646 744 [500] **83161** 862 943 99 **84000** 77 356 83 447 735 92 **85098** 186 312 14 608 870 940 73 76 **86119** 311 446 546 625 723 **87194** 74 818 **88024** 66 121 36 61 421 673 [300] 84 913 **89149** 457 591 [500] 937 79

90327 530 609 761 823 941 **91110** 316 831 **92230** 766 899 **93132** [3000] 333 61 430 873 935 **94217** [1500] 399 539 942 **95225** [300] 314 20 93 470 545 60 885 989 **96054** 343 83 454 584 86 878 **97034** 83 129 46 233 371 84 575 674 886 917 **98137** 344 66 413 702 861 905 **99567** 814 81

100098 235 517 606 **101101** 214 84 611 **102357** [300] 468 524 37 80 916 75 **103002** 213 934 **104070** 108 73 370 80 804 54 **105007** [300] 41 255 [500] 89 [1500] 509 93 [1500] 696 819 40 **106383** 905 **107096** 303 539 688 726 840 **108359** 764 **109135** 702 94

110140 312 738 **111359** 82 417 575 651 63 931 **112012** 37 137 57 306 81 **113163** 448 519 **114042** 172 473 **115003** 293 344 47 83 402 590 887 958 **116053** **117211** 47 54 336 98 933 **118054** 81 133 274 374 410 813 **119004** 78 149 219 450 732 876 958 [500]

120049 75 163 290 451 59 554 88 638 67 779 857 **121001** 131 52 217 316 555 **122081** 134 61 90 251 386 677 715 66 73 809 **123146** 548 97 847 **124121** 98 376 451 946 58 **125188** 240 407 26 646 58 978 **126403** 17 **127338** [500] 402 644 92 722 47 49 **128517** 696 882 996 **129187** 473 500 24 629 942

130122 39 69 96 402 31 32 573 704 93 **131110** 232 430 [3000] 611 858 965 66 **132076** 621 918 **134162** 79 300 41 534 608 856 75 **135142** 429 31 78 627 767 **136110** 58 64 362 682 794 **137016** 331 629 [500] 764 846 83 [3000] **138447** 90 659 **139083** 101 202 [500]

140544 654 797 **141070** 197 385 412 576 606 36 717 829 901 **142078** 302 400 593 609 823 29 983 **143159** 270 463 597 647 756 869 994 [300] **144829** 982 **145030** 69 136 79 86 275 311 516 63 624 [300] 754 871 951 **146740** 68 91 **147010** 36 216 331 685 **148040** 304 [1500] 600 50 767 **149203** 433

150025 54 126 315 [500] 44 46 440 597 881 95 [3000] **151063** 830 77 **152142** 293 774 **153106** 58 385 429 865 68 **154349** 551 82 [500] 756 71 **155354** 504 909 12 84 **156249** 82 372 819 48 99 995 **157584** [3000] 670 **158081** 217 863 916 [3000] **159359** 62 494 944 45 [1500] 93

160135 405 686 [1500] 990 **161108** 25 413 657 **162165** 255 605 803 10 **163170** 222 484 871 **164120** 345 918 **165034** 590 857 [500] 58 **166159** 406 909 53 **167484** 523 40 [300] 804 **168016** 20 209 315 487 668 941 60 **169665** 94 731

170110 201 413 742 **171489** 533 769 808 935 **172179** 243 76 339 622 878 **173021** [300] 91 355 789 **174192** 432 624 27 917 **175303** 620 [**600000**] 774 **176214** [500] 574 656 934 [500] **177011** 153 296 488 545 706 823 38 58 963 **178013** 353 430 579 **179591** 664 892

180125 29 479 657 715 894 **181028** 43 352 75 562 624 865 **182728** 889 **183549** 82 720 33 887 918 **184100** 870 935 **185072** 179 213 332 500 775 855 [500] **186069** 233 79 592 747 [300] 86 876 95 **187304** 839 **188284** [500] 389 580 725 983 **189043** 377 506 685 987